Drittfahrerschutz-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: NV-Versicherungen VVaG
Ostfriesenstraße 1, 26425 Neuharlingersiel

Produkte:
Drittfahrerschutz by GORANI

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Drittfahrerschutz an. Diese Versicherung ist sinnvoll, wenn Sie als Fahrer nicht zum eingetragenen Fahrerkreis der KFZ-Versicherung des Ihnen zur privaten Nutzung überlassenen Fahrzeuges gehören und deckt die finanziellen Verluste ab, die daraus entstehen können, wenn Sie als nicht eingetragener Fahrer mit dem Ihnen überlassenen Fahrzeug einen Schadensfall verursachen.

Was ist versichert?

- ✓ Verursacht die versicherte Person einen Unfall, werden mögliche finanzielle Verluste durch Beitragserhebungen und Vertragsstrafen, die der bestehende private Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherer fordert, ersetzt.
- ✓ Zusätzlich wird die Zahlung der mit dem privaten Kfz-Versicherer vertraglich vereinbarten Kasko-Selbstbeteiligung bei Schäden an dem versicherten Kraftfahrzeug übernommen.
- ✓ Erstattet wird darüber hinaus der Rückstufungsschaden in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung.
- ✓ Erstattet wird die Selbstbeteiligung der Kraftfahrzeug-Vollkaskoversicherung aus der Beschädigung oder Vernichtung durch vom Versicherungsnehmer über kommerzielle Car-Sharing Anbieter kurzzeitig zur privaten Nutzung gemietete Kraftfahrzeuge.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung für alle Leistungen beträgt maximal 5.000 EUR.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind z.B. Schäden:
  - ✗ am gegnerischen oder eigenen Fahrzeug
  - ✗ wenn das Fahrzeug behördlich nicht zugelassen ist oder keine KFZ-Haftpflichtversicherung besteht
  - ✗ durch unberechtigte Fahrer
  - ✗ an sonstigen gemieteten Fahrzeugen
  - ✗ wenn das Fahrzeug gewerblich genutzt wird
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Entschädigungsleistungen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! durch Einfluss von Alkohol oder Drogen
- ! bei der Teilnahme an Rennen
- ! wenn keine gültige Fahrerlaubnis vorliegt

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der geographischen Grenzen Europas, vorausgesetzt das Fahrzeug ist in Deutschland zugelassen und versichert.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.

Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Eine Ermächtigung, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen ist Voraussetzung.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.